

Kleine Anfrage

Umsetzung der neuen Hofdüngerverordnung – Auswirkungen auf landwirtschaftliche Betriebe

Frage von Landtagsabgeordnete Carmen Heeb-Kindle
Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 11. Juni 2025

Mit der am 1. April 2023 in Kraft getretenen Abänderung der Hofdüngerverordnung (HDV) wurden die Anforderungen an die Lagerung von Hofdüngern in der Landwirtschaft verschärft. Insbesondere wurden die Mindestlagerkapazitäten erhöht und die Pflicht zur Abdeckung von Güllebehältern eingeführt. Ziel dieser Anpassung ist es, die Umweltbelastung – insbesondere die Ammoniakemissionen und das Risiko von Nährstoffausträgen ins Grundwasser – deutlich zu verringern. Diese Änderungen haben bauliche Massnahmen auf vielen Betrieben erforderlich gemacht. In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- * Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in Liechtenstein waren von den neuen Anforderungen der HDV hinsichtlich der Lagerkapazität und der Abdeckung von Güllebehältern betroffen?
- * Wie viele dieser Betriebe mussten bauliche Massnahmen durchführen, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden und welche finanziellen Unterstützungen oder Förderungen wurden den betroffenen Betrieben für die Umsetzung der baulichen Massnahmen zur Verfügung gestellt?
- * Wie viel zusätzliche Lagerkapazität musste in Liechtenstein gebaut werden und gibt es Betriebe, die aufgrund der neuen Anforderungen Schwierigkeiten bei der Umsetzung haben oder Ausnahmeregelungen beantragt haben?
- * Sind Hobbytierhalter, wie beispielsweise Pferdehalter, auch von der HDV betroffen?
- * Wie bewertet die Regierung die bisherigen Auswirkungen der neuen HDV auf die landwirtschaftlichen Betriebe und die Umwelt?

Antwort vom 13. Juni 2025

zu Frage 1:

Die Anzahl betroffener Landwirtschaftsbetriebe ist aktuell noch nicht bekannt, da der Vollzug der HDV im Rahmen einer Kontrollkampagne über mehrere Jahre stattfindet. Im Rahmen dieser Kampagne werden unter anderem die Anforderungen der HDV hinsichtlich der Lagerkapazität und der Abdeckung von Güllebehältern geprüft.

Die Kampagne wird gestaffelt durchgeführt. Im Dezember 2024 wurde mit der ersten Gruppe gestartet.

zu Frage 2:

Siehe Antwort zur Frage 1. Für allfällige bauliche Massnahmen bestehen über die Verordnung zur Förderung der Infrastrukturen von Landwirtschaftsbetrieben unter gewissen Bedingungen finanzielle Fördermöglichkeiten.

zu Frage 3:

Siehe Antwort zur Frage 1.

zu Frage 4:

Nein, die HDV gilt nicht für Hobbytierhalter. Es bleibt jedoch zu erwähnen, dass die allgemeine Gewässerschutzgesetzgebung auch von diesen einzuhalten ist, so z.B. bei der Lagerung von Mist.

zu Frage 5:

Siehe Antwort zur Frage 1.